

TOP 7: 5. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den 5. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 4 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Landesregierung berichtet dem Landtag gemäß § 4 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vom 22. Dezember 2015 (GVBL. 2015, S. 505) einmal in der Legislaturperiode über die Umsetzung des LGG. Der vorliegende 5. LGG-Bericht umfasst den Zeitraum 2010 bis 2014. Das neue LGG hat den Turnus der Berichterstattung von „im Abstand von mindestens vier Jahren“ auf „einmal in der Legislaturperiode“ angepasst. Der 6. LGG-Bericht wird in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden.

Der 5. Bericht über die Umsetzung des LGG stellt dar, inwieweit Frauen unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes- und des Kommunalbereiches repräsentiert sind. (Die ersten vier Berichte über die Umsetzung des LGG wurden dem Landtag in den Jahren 2000, 2004, 2008 und 2012 vorgelegt.)

Dem 5. Bericht liegen die Ergebnisse für die Stichtage 30. Juni 2012 und 30. Juni 2014 und die Ergebnisse für die Zweijahreszeiträume 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 bzw. 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014 zugrunde.

Der 4. Bericht enthielt noch ausführliche Beschreibungen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Um die Berichterstattung zu straffen, wird im 5. Bericht darauf verzichtet. Auch ein Abschnitt zur „Mittelinstanz“ (Zusammenfassung der Geschäfts-

bereiche ADD, SGD-Nord, SGD-Süd und Landesuntersuchungsamt) ist im 5. Bericht nicht mehr enthalten. Diese Geschäftsbereiche werden nur noch als Teil des Landesdienstes dargestellt. Dem kommunalen Bereich sowie den Gleichstellungsbeauftragten wird weiterhin ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Darstellung der Situation der Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen und Schulen erfolgte auf der Grundlage einer gesonderten Befragung. Die Befragung der Gleichstellungsbeauftragten wurde vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz durchgeführt und bezog sich auf den Stichtag 30. Juni 2014 bzw. auf den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014. Die Teilnahme war freiwillig.

Der Bildung der Geschäftsbereiche liegt die Organisation der Landesregierung nach der Landtagswahl 2011 mit den entsprechenden Bezeichnungen der Ressorts zugrunde. Ein Vergleich mit der Organisationsgliederung des 4. Berichts ist in weiten Teilen aufgrund des geänderten Zuschnitts vieler Ressorts nicht möglich.